



Brüssel, den 1. Juli 2019
(OR. en)

10822/19

FIN 456

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 28. Juni 2019

Empfänger: Herr Eugen Orlando TEODOROVICI, Präsident des Rates der Europäischen Union

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 13/2019 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 13/2019.

Anl.: DEC 13/2019



BRÜSSEL, 28/06/2019

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2019
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 23, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 13/2019**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 42 Soforthilfereserve

Verpflichtungen

-80 000 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 23 02 Humanitäre Hilfe, Nahrungsmittelhilfe und Katastrophenvorsorge

ARTIKEL – 23 02 01 Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter
humanitärer und Nahrungsmittelhilfe

Verpflichtungen

80 000 000,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 42 – Soforthilfereserve

b) Zahlenangaben (Stand: 13.6.2019)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	351 500 000,00
2 Mittelübertragungen	-125 897 884,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	225 602 116,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	225 602 116,00
6 Beantragte Entnahme	80 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	145 602 116,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	22,76 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 13.6.2019	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Gemäß Artikel 9 des mehrjährigen Finanzrahmens soll die Reserve für Soforthilfe im Fall von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren, rasch einen punktuellen Bedarf an Hilfeleistungen für Drittländer decken; sie ist vorrangig für humanitäre Zwecke bestimmt, und, sofern die Umstände es erfordern, auch für Maßnahmen des zivilen Krisenmanagements und des Katastrophenschutzes sowie für besondere Belastungssituationen, die durch den Zustrom von Migranten an den Außengrenzen der Union entstehen.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

23 02 01 – Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe

b) Zahlenangaben (Stand: 13.6.2019)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 592 271 335,00
2 Mittelübertragungen	125 897 884,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	1 718 169 219,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	1 642 614 926,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	75 554 293,00
6 Beantragte Aufstockung	80 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	155 554 293,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	5,02 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	93 908,14
2 Verfügbare Mittel am 13.6.2019	28 001,14
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	70,18 %

d) Begründung

In der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) wurde am 1. August 2018 offiziell ein Ausbruch der Viruserkrankung Ebola gemeldet. Seit April/Mai 2019 kam es zu einer drastischen Verschlimmerung der Lage: Die Zahl der gemeldeten Fälle stieg sprunghaft an und verdoppelte sich in diesen beiden Monaten im Vergleich zu den ersten acht Monaten des Ausbruchs. Bei diesem Ausbruch, dem ersten in einem aktiven Konfliktgebiet, handelt es sich um den zweitgrößten jemals erfolgten Ausbruch der Krankheit. Bis zum 4. Juni waren 1346 Todesfälle und mehr als 2000 bestätigte Fälle zu verzeichnen. Am 11. Juni bestätigte auch Uganda seinen ersten Ebola-Fall.

Die Krankheit führt zu einer weiteren Verschärfung der ohnehin sehr schwierigen Lage des Landes: Nach mehr als 20 Jahren bewaffneter Konflikte sind rund 4,8 Millionen Menschen Binnenvertriebene, von denen 2,2 Millionen in den letzten 18 Monaten geflohen sind. Die Demokratische Republik Kongo ist nach dem Jemen mit der weltweit zweitgrößten Nahrungsmittelkrise konfrontiert. 13,1 Millionen Menschen sind von Ernährungsunsicherheit auf Krisen- bzw. Notstandsniveau betroffen. Eine schockierende Zahl von Kindern – 5,7 Millionen – leidet an akuter Mangelernährung.

30 Mio. EUR werden an Mitteln für Verpflichtungen zusätzlich zu den 40 Mio. EUR beantragt, die bereits für diese Krise im Jahr 2019 vorgesehen waren. Die zusätzlichen Mittel werden eingesetzt, um das Vorgehen gegen Ebola zu intensivieren – insbesondere für die Prävention und Bekämpfung von Infektionen, die Ermittlung von Kontaktpersonen der Infizierten, die Epidemiologie und Überwachung, Maßnahmen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie zur Hygiene, für die Aufklärung über Risiken, das gemeinschaftliche Engagement und die soziale Mobilisierung, für Koordinierung, Informationsmanagement und Logistik. Zur Finanzierung der derzeitigen Maßnahmen fehlen bereits 65 Mio. USD.

Die Länder am Horn von Afrika (Somalia, Äthiopien, Kenia und Uganda) sehen sich der Gefahr einer schweren Dürre gegenüber, nachdem in zwei aufeinanderfolgenden Regenzeiten die Niederschläge ausgeblieben sind. Daher gehen Ernten verloren, der Zustand der Weideflächen verschlechtert sich und es gibt weniger Wasser, was sich auf den Viehbestand auswirken wird. Die Nahrungsmittelpreise sind in der gesamten Region bereits gestiegen, wodurch es ärmeren Haushalten erschwert wird, an Grundnahrungsmittel zu kommen. Dies birgt die Gefahr zunehmender Migrationsströme und Konflikte um die schwindenden Ressourcen. Die aktuelle Regenzeit gehört zu den trockensten seit Beginn der Aufzeichnungen, und auch für die zweite Hälfte der Regenzeit werden keine angemessenen Niederschläge prognostiziert.

Die jüngsten Daten zeigen, dass die Zahl der Menschen, die von schwerer Ernährungsunsicherheit betroffen sind und in den kommenden Monaten dringend unterstützt werden müssen, erheblich zugenommen hat. Diese kritische Situation wird mindestens bis Ende 2019 andauern. 11,1 Millionen Menschen sind derzeit von Ernährungsunsicherheit betroffen und benötigen dringend humanitäre Hilfe, und diese Zahl dürfte noch drastisch steigen.

Angesichts dieser beispiellosen Notlage werden zusätzlich zu den 113 Mio. EUR, die 2019 bereits für diese Krise vorgesehen waren, weitere 50 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen beantragt. Die zusätzliche Hilfe wird für Folgendes eingesetzt: Mehrzweck-Bargeldleistungen, Bereitstellung von Nahrungsmittelforthilfe zur Herstellung der unmittelbar erforderlichen Ernährungssicherheit, Behandlung schwerer akuter Mangelernährung von Kindern unter fünf Jahren, Bereitstellung grundlegender Gesundheitsdienste, Wiederaufbau von bzw. Versorgung mit Wasserquellen für Mensch und Vieh sowie Schutz der Existenzgrundlagen.

Ende Mai betrug die Gesamtausführungsrate bei den Mitteln für Verpflichtungen des Kapitels 23 02 für humanitäre Hilfe 95,7 % der verfügbaren Mittel, während sie sich bei den Mitteln für Zahlungen auf 24,2 % belief.

Die operative Reserve für humanitäre Hilfe beläuft sich derzeit auf 61 Mio. EUR und muss aufrechterhalten werden, um anderen, kleineren humanitären Notlagen oder unerwarteten Katastrophen Rechnung tragen zu können.

Die Kommission konnte keine anderen verfügbaren Mittel in der Rubrik 4 ausmachen. Die Kommission beantragt daher die Inanspruchnahme der Soforthilfereserve in Höhe von insgesamt 80 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen für die Krisen in der Demokratischen Republik Kongo und am Horn von Afrika.

ANNEX

COMMISSION TRANSFER PROPOSALS RELATED TO THE EMERGENCY AID RESERVE IN 2019

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2019, which relate to the Emergency Aid Reserve (EAR), and the remaining amount of the EAR reserve following the approval of these proposals.

Transfer Ref	Content	Commitment Appropriations carried-over Reserve (EUR)	Commitment Appropriations 2019 Reserve (EUR)	Payment Appropriations 2019 Reserve (EUR)
	Initial appropriations	34 102 116	351 500 000	351 500 000
DEC 02	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Yemen	34 102 116	45 897 884	
DEC 03	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Venezuela		50 000 000	
DEC 04	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for South Sudan		30 000 000	
DEC 13	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for the Democratic Republic of Congo and countries in the Horn of Africa		80 000 000	
	Total transfer proposals	34 102 116	205 897 884	0
	Remainder	0	145 602 116	351 500 000
	Total remainder of commitment appropriations	145 602 116		